Anmeldung

gefahrgutschulung und beratung

Dieses Dokument bitte ausfüllen, ausdrucken und an uns schicken, faxen oder mailen.
Sollten Sie es handschriftlich ausfüllen, dann bitte in Blockschrift!

Hiermit melden wir unseren Mitarbeiter

für den Lehrgang/das Seminar _____

vom _____ bis _____

in _____ an.

Teilnehmer:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Strasse und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

Arbeitgeber:

Firma: _____

Strasse und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Ansprechpartner: _____

Die Rechnung bezahlt: ☐ Arbeitgeber ☐ Teilnehmer

Übernachtung im Tagungshotel, bzw gleichwertigem Hotel: ☐ ja ☐ nein

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Geschäftsbedingungen:
Muß der Lehrgang aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erhalten Sie sofort Nachricht. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung nur auf die Lehrgangsgebühren. In Ausnahmefällen behalten wir uns den Austausch von Referenten vor.
Der Rücktritt von einer Anmeldung ist grundsätzlich möglich. Abmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich bei uns vorliegen. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Bei Abmeldung innerhalb von weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr, von weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn die volle Lehrgangsgebühr berechnet. Diese Gebühr entfällt bei Benennung eines Ersatzteilnehmers. Stornogebühren können innerhalb eines Jahres bei der Belegung einer anderen Veranstaltung angerechnet werden. Erscheint ein gemeldeter Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Lehrgang ist ebenfalls die volle Gebühr zu entrichten. Wer einzelne Unterrichtseinheiten nicht besucht, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Schiffner Consult GbR behält sich das Recht vor, den Lehrgang aus unvorhersehbaren Gründen abzusagen und ist dann verpflichtet, die bereits bezahlten Gebühren zu erstatten. Ein weitgehender Ersatzanspruch ist ausgeschlossen.